

gen Partei laut gepredigt und auch unter Süd- und Westslaven in Umlauf gesetzt. Doch lief die „slavische Ausstellung,“ die er auf den 5. Mai 67 nach Moskau ausgeschrieben hatte, etwas komisch ab: es fanden sich vom Ausland nur 68 slavische Gäste ein, Serben, Tschechen, Mähren, Dalmatier, Ruthenen, Slovenen, Kroaten, Wenden und Slovaken, und diese mußten sich der deutschen Sprache bedienen, um sich gegenseitig verständlich zu werden. Der Kaiser mäßigt zwar diese Bestrebungen, doch geht der Russifizierungsprozeß ununterbrochen fort. So wurde s. 1867 den treuen Ostseeprovinzen hart zugesetzt, der deutschen Sprache zu entsagen; ihre Städteordnung wurde 1877 einfach abgethan; der esthländischen Mitterschaft wurde 1869 befohlen, in der griechischen Kirche zu erscheinen, um für den Kaiser zu beten. So wurde auch das Befehrungsgeschäft an den armen Bauern 1868 nach Kurland ausgedehnt, und die Herrschaft der russischen Zunge in den finischen Lehranstalten angeordnet. Anderseits ist der Kaiser allen Gewaltmaßregeln abhold und bedauert den früher angewandten Gewissenszwang. Der von ihm zur Untersuchung abgesandte Graf Bobrinski hat 1864 die Zahl der neuen Glieder der griechischen Kirche auf 140,000 angegeben, von denen kaum ein Zehntel bei derselben zu bleiben wünsche, weil fast alle durch einen „osficiellen Betrug“ ihr zugeführt worden seien. Alexander erlaubte darauf, daß Mischehen eingeseget werden dürfen, ohne daß die Erziehung der Kinder in der griechischen Religion verlangt werden müsse. 30000 Griechen in Livland durften in der Stille zur evangelischen Kirche zurücktreten. Doch sind die Verfolgungsgesetze nirgends abgeschafft, daher noch jährlich Viele wegen Abfalls vom orthodoxen Glauben in Untersuchung kommen (von 1113 solcher wurden a. 1870 nur 132 verurtheilt). Ist also auch die Gewissensfreiheit in Rußland (wie sonst nur noch in Portugal) noch nicht gesetzlich ausgesprochen, so werden jetzt doch die 9 Mill. Sektirer milder behandelt; s. 1873 haben sie geordnete Ehen und